

5.1 Führung und Verpflichtung

Was steht in der Norm?

In der neuen Version der DIN EN ISO 14001 wird der obersten Leitung eine besondere Verantwortung in Bezug auf das Umweltmanagementsystem zugewiesen, indem sie

- a) „die Rechenschaftspflicht für die Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems übernimmt;
- b) sicherstellt, dass die Umweltpolitik und die Umweltziele festgelegt und mit der strategischen Ausrichtung und dem Kontext der Organisation vereinbar sind;
- c) sicherstellt, dass die Anforderungen des Umweltmanagementsystems in die Geschäftsprozesse der Organisation integriert werden;
- d) sicherstellt, dass die für das Umweltmanagementsystem erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen;
- e) die Bedeutung eines wirksamen Umweltmanagements sowie die Wichtigkeit der Erfüllung der Anforderungen des Umweltmanagementsystems vermittelt;
- f) sicherstellt, dass das Umweltmanagementsystem seine beabsichtigten Ergebnisse erzielt;
- g) Personen anleitet und unterstützt, damit diese zur Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems beitragen;
- h) fortlaufende Verbesserung fördert;
- i) andere relevante Führungskräfte unterstützt, um deren Führungsrolle im jeweiligen Verantwortungsbereich deutlich zu machen.“

Was ist von Ihrer Organisation zu tun?

In Ihrer Organisation können zwar bestimmte in der Norm aufgeführte Aufgaben an Verantwortliche delegiert werden, doch letztlich trägt die oberste Leitung die Gesamtverantwortung. Sie als oberste Leitung übernehmen die Rechenschaftspflicht über die effektive Umsetzung und Realisierung des Umweltmanagements, fördern deren fortlaufende Verbesserung und unterstützen Ihre Führungskräfte in deren Führungsrolle für einzelne Verantwortungsbereiche im Rahmen des Umweltmanagements.

Wie lässt sich die DIN EN ISO 14001:2015 in der Praxis umsetzen?

Übernahmen von Verantwortung

„Die Gesamtverantwortung für den betrieblichen Umweltschutz trägt die Geschäftsführung. Der Geschäftsführer Produktion und Einkauf ist der Umweltmanagementbeauftragte. Definierte Teilaufgaben sind an Mitarbeiter delegiert worden, wobei die Durchführungsverantwortung und die Kontrolle bei den Linienverantwortlichen verbleibt.“

Quelle: Henkell & Co. Sektellerei KG (2014): Umweltbericht 2014, S. 9.
Henkell & Co. Sektellerei KG, Biebricher Allee 142, 65187 Wiesbaden

Umweltschutz als Chefsache

„Umweltschutz ist bei uns Chefsache; so wird mindestens einmal jährlich das Managementsystem durch die Geschäftsleitung bewertet, um auf diesem Wege die kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes in unserem Hause voranzutreiben. Der KVP richtet sich nach folgendem Prozessbild.“

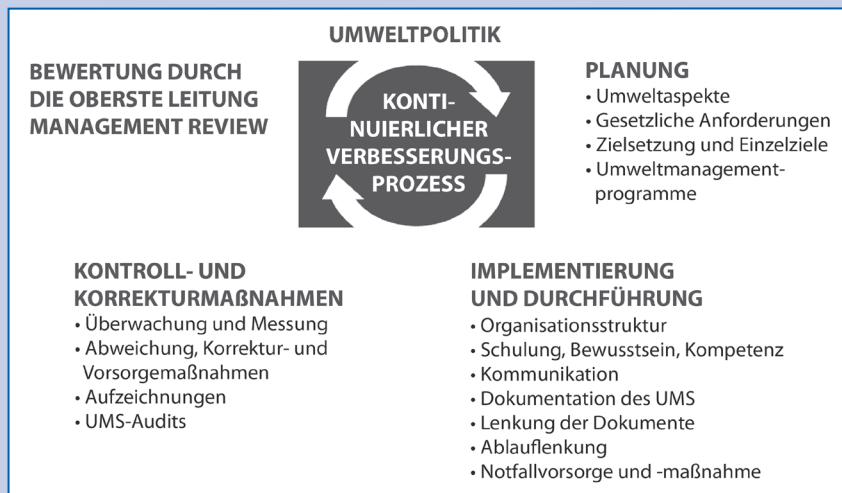


Abb. 8: Umweltschutz als Chefsache

Quelle: TRIES GmbH & Co. KG (2014): Umweltbericht 2014, S. 13.
TRIES GmbH & Co. KG, Röntgenstraße 10, 89584 Ehingen

5.2 **Umweltpolitik**

Was steht in der Norm?

Die oberste Leitung muss eine Umweltpolitik festlegen, verwirklichen und aufrechterhalten, die

- a) Art, Umfang und Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen erfasst,
- b) Umweltziele festlegt,
- c) den Schutz der Umwelt – einschließlich dem Verhindern von Umweltbelastungen – gewährleistet,
- d) vorsieht, die rechtlichen Verpflichtung einzuhalten, und
- e) eine Verpflichtung enthält, das Umweltmanagementsystem kontinuierlich anzupassen, um die Umweltleistungen zu verbessern.

Die Umweltpolitik muss in dokumentierter Form vorliegen, in der Organisation bekannt gemacht werden und für die interessierten Parteien verfügbar sein.

Was ist von Ihrer Organisation zu tun?

Durch die Umweltpolitik setzt sich Ihre Organisation einen umweltpolitischen Rahmen, der verbindlich für alle Entscheidungen an den Standorten gilt. Alle Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen werden kontinuierlich auf ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen überprüft, wobei lokale und globale Umweltaspekte mit einbezogen werden.

Unter aktiver Beteiligung der Beschäftigten werden Umweltziele erarbeitet und Ihnen als der obersten Leitung zur Entscheidung empfohlen.

Ihre Organisation hat sich zu verpflichten, alle auf sie zutreffenden Gesetze und Vorschriften zum Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten sowie Gesetzesänderungen kontinuierlich zu bewerten und zu überprüfen, um ihr Management daran anzupassen.

Ihre Organisation erarbeitet einen Rahmen für umweltbezogene Zielsetzungen, bewertet diesen und leitet daraus Einzelziele ab. Die oberste Leitung prüft, ergänzt oder korrigiert diesen

und unterzieht ihn einer Bewertung. Die einzelnen Abteilungsleiter sind dann verpflichtet, Ressourcen bereitzustellen und Sorge dafür zu tragen, dass die Ziele und Programme unter Einbeziehung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der für das Umweltmanagementsystem verantwortlichen Person(en) umgesetzt werden.

Zur detaillierten Vorgehensweise siehe Abschnitt 6 „Planung“ und Abschnitt 9 „Bewertung der Leistung“.

Durch solch ein systematisches Vorgehen wird Ihre Organisation ihre Umweltleistungen kontinuierlich verbessern.

Wie lässt sich die DIN EN ISO 14001:2015 in der Praxis umsetzen?

Im Folgenden werden Ihnen einzelne Beispiele von Umweltpolitiken vorgestellt, an denen Sie sich bei der Verabschiedung Ihrer eigenen Umweltpolitik orientieren können.

Praxisbeispiel: Umweltpolitik eines Unternehmens der chemischen Industrie

„Im Unternehmensalltag werden oftmals Kompromisse eingegangen, um kurzfristige Ziele zu erreichen, doch die langfristige Zielrichtung ist klar: unsere natürliche Umwelt mit den existenziellen Ressourcen Luft, Wasser und Boden gilt es zu schützen und zu erhalten.“

1. Als deutsches Unternehmen der Chemiebranche stehen wir für unsere Verantwortung zum Schutz von Mensch und Umwelt. Alle relevanten national und international geltenden Gesetze und Vorschriften des Umweltrechts sind für jeden Mitarbeiter verpflichtend einzuhalten.
2. Wir verzichten aus Überzeugung auf den Einsatz von besonders gesundheitsschädlichen und gefährlichen Stoffen und tauschen diese, sofern technisch möglich, aus.
3. Wir entwickeln moderne Produkte unter dem Aspekt der emissionsarmen Produktion und Weiterverarbeitung.
4. Verantwortungsvoller und schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Energie und Rohstoffen ist bei Marabu selbstverständlich. Regenerative Energien werden endlichen bevorzugt genauso wie Hölzer aus einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung.
5. Ökonomie und Ökologie schließen soziales Verhalten nicht aus, sondern ergänzen einander. Der betriebliche Umweltschutz ist im wirtschaftlichen Prozess integriert.

6. Das Umweltmanagement und die Umweltperformance von Marabu werden kontinuierlich verbessert.
7. Investitionen in modernste Anlagen werden auch unter schwankenden Marktbedingungen fortwährend getätigt.
8. Aktiver Beitrag und die Teilnahme in Verbänden der chemischen Industrie zu den Themen Qualität, Sicherheit und betrieblicher Umweltschutz sind für Marabu ein wichtiger Baustein im umfassenden Engagement zum Schutz der Mitarbeiter und der Umwelt.
9. Den hohen Anspruch, den wir an uns stellen, erwarten wir auch von unseren Lieferanten.“

Quelle: Marabu GmbH & Co. KG (2014): Marabu Umweltbericht 2014. Standort Bietigheim-Bissingen, S. 5.
Marabu GmbH & Co. KG, Asperger Straße 4, 71732 Tamm

Praxisbeispiel: Umweltpolitik eines Dienstleistungsunternehmens

„Die folgenden Umweltleitlinien sind Ausdruck der gesellschaftlichen Verantwortung unseres Unternehmens und bilden die Grundlage unseres Umweltmanagements. Lufthansa CityLine überprüft die Leitlinien regelmäßig und schreibt sie entsprechend der Entwicklung von Forschung und Technik sowie der gesellschaftlichen Diskussionen fort. (...)

- Die Verpflichtung zur Schonung der Umwelt ist Ausdruck unserer unternehmerischen Verantwortung. Deshalb gehört die Umweltvorsorge zu den wichtigen Unternehmenszielen von Lufthansa CityLine. Den Ansprüchen unserer Mitarbeiter und Kunden an Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Qualität, Service und Komfort wollen wir hierbei in gleicher Weise gerecht werden.
- Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, Energie und Rohstoffe so sparsam wie möglich einzusetzen und erneuerbare Ressourcen sinnvoll zu nutzen. Wir vermeiden Umweltbelastungen wie Emissionen, Lärm, Abfall und Abwasser wann immer es geht, und halten sie gering, wenn sie nicht zu vermeiden sind. Unser Umweltmanagementsystem gewährleistet hierbei die Planung und Umsetzung unserer Umweltziele.
- Wir halten Umweltgesetze, Verordnungen und Vorschriften ein. Wir wollen aber mehr tun und im Rahmen unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten die beste verfügbare Technik einsetzen, um negative Auswirkungen unserer Tätigkeit auf die Umwelt stetig zu verringern. Ein eigenes Umweltmanagementsystem gewährleistet dabei Planung und Umsetzung unserer Umweltziele. Auch die Aufgaben des Arbeitsschutzes sind darin eingeschlossen.

- Wir erfassen systematisch unsere Tätigkeiten, die Auswirkungen auf die Umwelt haben, dokumentieren und beurteilen sie. Daraus leiten wir Ziele und Maßnahmen für Verbesserungen ab, deren Umsetzung wir überwachen und überwachen lassen.
- In unseren wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen ist die Betrachtung der resultierenden Umweltauswirkungen unverzichtbarer Bestandteil. Sollte sich zeigen, dass eine Entscheidung zu einer stärkeren Umweltbelastung führt, so suchen wir gezielt nach Wegen, diese zu reduzieren oder zu vermeiden. So gewährleisten wir die Einhaltung der für uns verbindlichen Ziele im Umweltschutz.
- Lufthansa CityLine fördert durch stetige Information und Schulungen das Umweltbewusstsein ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In einem offenen und übergreifenden Dialog arbeiten Führungskräfte und Belegschaft gemeinsam an dem Ziel, den Umweltschutz in allen Bereichen des Unternehmens kontinuierlich zu verbessern.
- Wann immer wirtschaftlich und sozial vertretbar setzen wir auf Innovation und die beste verfügbare Technik, um die Auswirkungen unserer Tätigkeit auf die Umwelt kontinuierlich zu verringern.
- Wir stellen sicher, dass unsere Leitlinien und Umweltziele an allen Standorten befolgt werden. Auch bei allen gesellschaftsübergreifenden Projekten und Beteiligungen werden wir ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten Geltung verschaffen. Die Beachtung von Umweltnormen ist für uns Kriterium für die Auswahl unserer Vertragspartner.
- Wir informieren unsere Kunden und Lieferanten über unsere Leistungen im Umweltschutz und geben ihnen Anregungen, wie sie uns bei unseren Bemühungen unterstützen können. Wir nehmen die Besorgnis über Umweltbelastungen, die mit unserer Tätigkeit verbunden sind, ernst und führen einen konstruktiven Dialog mit den Behörden und der Öffentlichkeit.
- Wir sind uns bewusst, dass nur ehrliche Information Vertrauen schaffen kann. Der regelmäßig veröffentlichte Umweltbericht bildet die Grundlage dieser Kommunikation.“

Quelle: Lufthansa CityLine GmbH (2015): Umweltbericht 2015. Umwelterklärung der Standorte Köln, München und Frankfurt, S. 8 f. Lufthansa CityLine GmbH, Flughafen München, FOC, Südallee 15, 85356 München